

Herr Scholz schlägt vor, über die Punkte 1. Errichtung eines Kleinspielfeldes und 2. Sanierung Zaunanlage gesondert zu beraten und ggf. zu beschließen. Diese Vorgehensweise findet allseits Zustimmung.

1. Errichtung eines Kleinspielfeldes

Herr Reisbitzen beantragt, diesen Punkt zu vertagen. Grund hierfür sei die Tatsache, dass das geplante Soccerfeld für die angestrebte Nutzung nicht ausreichend sei. Immerhin sei angedacht, dieses Feld bis zur C-Jugend zu nutzen. Eine kleinere Lösung komme mit seiner Fraktion nicht in Betracht. Er schlägt die Installierung einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Verwaltung, dem Kreissportbund, dem Gemeindesportbund, Vertretern des SV 09 Eitorf, Vertretern der Schulen und des Turnvereins vor. Diese sollen sich darüber abstimmen, inwiefern eine Nutzung erfolgen soll. Ebenfalls soll geprüft werden, ob Fördermittel für dieses Projekt akquiriert werden können.

Herr Tentler berichtet zu dem Förderprojekt „Gute Schule“, dass eine Förderung frühestens im Jahr 2020 in Frage komme, da bis zu diesem Zeitpunkt bereits andere gemeindliche Projekte unterstützt würden.

Frau Kau spricht sich ebenfalls dafür aus, die Anlage so zu planen, dass diese zu Wettkampfbedingungen genutzt werden könne.

Herr Scholz vertritt die Meinung, dass der Verwaltung freigestellt werden sollte, ob sie einen Arbeitskreis einrichte oder in anderer Form mit den vorgenannten Nutzerkreis in Kontakt tritt.

Beschluss Nr. XIV/14/70

Der Ausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis bzw. runden Tisch bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, dem Kreissportbund, dem Gemeindesportbund, Vertretern des SV 09 Eitorf, Vertretern der Schulen und des Turnvereins einzuberufen um gemeinsam abzustimmen, inwiefern die Nutzung einer weiteren Rasenfläche am Sportplatz Eitorf erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Sanierung Zaunanlage/ Böschung/ Stehtribüne

Herr Liene zeigt sich verärgert über den Alternativvorschlag B) in der Vorlage, wenn man bedenke, dass die Verwaltung vorschlage, eine ortsprägende Allee halbseitig abzuschlagen um eine Zaunanlage herzustellen. Diese Baumallee sei historisch bereits seit den 1920er Jahren belegbar. Im IHK spreche man von einer vernünftigen Gestaltung des Ortsbildes, auch mit Grün in der Stadt und wenige Meter weiter plane man einen Kahlschlag. Dies passe nicht zusammen.

Von daher sei Vorschlag A) weiterzuverfolgen, wobei für ihn nicht nachvollziehbar sei, weshalb die Kostenschätzung bei über 90.000 € liege.

Herr Sterzenbach antwortet, dass die Verwaltung ausdrücklich nichts vorgeschlagen, sondern lediglich denkbare Vorgehensweisen aufgezeigt habe.

Die unter Punkt A) genannten Kosten von 91.000 € seien nicht ausschließlich für die Zaunanlage vorgesehen, sondern für Böschung, Böschungssicherung und Böschungssanierung. Dies seien Erdarbeiten in nicht geringem Umfang, insbesondere dann, wenn man Wurzelsicherungen vornehme. Die Verwaltung sei keineswegs geneigt, Bäume ohne wichtigen Grund zu entfernen.

Herr Kolf erläutert, dass nach Bau der Bahnüberführung eine vernünftige Radanbindung an den Siegradweg unabdingbar sei. Vor diesem Hintergrund sehe er derzeit keine Möglichkeit, wie diese Bäume erhalten bleiben können.

Herr Liene entgegnet, dass dies ein ganz anderes Planungsgebiet sei. Eine Verknüpfung sei hier nicht zu schaffen.

Herr Scholz stellt fest, dass die Bahnüberführung und neue Straßenanbindung ein langfristiges Projekt sei und die Zaunanlage kurzfristig instand zu setzen wäre.

Herr Tentler erläutert, dass Baumwurzeln auf den Platz einwachsen und dort Schäden und Gefahren verursachen können. Die Entfernung koste jährlich 5.000 -10.000 € und sei zur Vermeidung von Unfällen notwendig.

Herr Kolf schlägt eine Vertagung dieser Entscheidung vor. Mit dieser Vorgehensweise sind die Mitglieder des Ausschusses einverstanden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Die Entscheidung wird vertagt.